

Angenommene Anträge des BUVO vom 18.Juni 2011

A KRITERIEN ZUR AUFNAHME in die LISTE derSUPERVISORINNEN und COACHES des ÖBVP

B ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Durch die Beschlußfassung im BUVO sind sowohl die alten als auch die neuen Kriterien parallel gültig.

Ab 1.1.2013 gelten nur noch die neuen Kriterien.

Jene, die bereits auf der Liste geführt werden, bleiben von den Änderungen unberührt.

LehrpsychotherapeutInnen, die für die ÖBVP-SV-Liste ansuchen, müssen die 120 AE Theorie nachweisen.

C KOSTEN für die LISTENEINTRAGUNG bisher einmalig € 50,-

Ab 1.1.2012 werden einmalig € 70,-